

swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach

3001 Bern

www.swissuniversities.ch

Swiss Animal Facilities Network (SAFN) – Mandat

An ihrer Sitzung vom 16. und 17. Januar 2014 hat die Plenarversammlung der CRUS der Einrichtung des «Swiss Animal Facilities Network (SAFN)» zugestimmt. Per 13. Juli 2018 erneuert die Kammer universitäre Hochschulen (UH) von swissuniversities das Mandat des SAFN als Kommission der Kammer universitäre Hochschulen und überträgt ihr folgende Aufgaben:

1. Aufgaben

Das SAFN:

- koordiniert die Aktivitäten der Tierhaltungsanlagen der Hochschulen, die Mitglied des Netzwerks sind, mit dem Ziel, den Austausch bewährter Praktiken zu erleichtern;
- koordiniert den Informationsaustausch in Bezug auf die Tierhygiene, um die Verlegung von Tieren von einer Tierhaltungsanlage zur anderen zu erleichtern;
- setzt Initiativen für die gemeinsame Nutzung von Infrastruktureinrichtungen um (z.B. Plattformen), um diese Dienstleistungen der gesamten wissenschaftlichen Gemeinschaft der Schweizer Hochschulen zugänglich zu machen;
- unterstützt die Erarbeitung von Stellungnahmen in Zusammenhang mit Tierversuchen (z.B. Vernehmlassung zu neuen Gesetzen oder Verordnungen);
- unterstützt die Kommunikation von swissuniversities, insbesondere bei Medienanfragen;
- arbeitet eng mit dem oder der Delegierten für Tierversuche von swissuniversities zusammen;
- pflegt die Beziehungen zu den für Tierversuche verantwortlichen eidgenössischen und kantonalen Behörden im Rahmen seines Kompetenzbereichs (z.B. BLV) sowie zu den Partnern, deren Aktivitäten mit Tierversuchen in Zusammenhang stehen (z.B. Netzwerk der AWO, Kompetenzzentrum 3R, Réseau des animaleries lémaniques);
- erhebt und analysiert Daten in Zusammenhang mit Tierversuchen an den Hochschulen, um über einen kontinuierlichen Überblick über diese Aktivitäten zu verfügen.

2. Organe und Verantwortlichkeiten

Zwei Organe planen und führen die Aktivitäten des SAFN aus: das Strategic Board und das Executive Board. Neben diesen beiden Organen arbeitet ein Koordinator/eine Koordinatorin für die Aktivitäten des Netzwerks (Beschäftigungsgrad 50%) eng mit dem Executive Board zusammen, um die Ausführung und Begleitung der Aktivitäten sicherzustellen.

Strategic Board

Zusammensetzung

- Das Strategic Board setzt sich aus Vertreter/innen der Hochschulen zusammen, die Mitglied des Netzwerks sind. Diese Vertreter/innen arbeiten in der Regel eng mit dem Rektorat oder dem Präsidenten/der Präsidentin zusammen und sind befugt, Entscheidungen in Zusammenhang mit den Verantwortlichkeiten des Strategic Board zu treffen.
- Die Auswahl der Mitglieder des Strategic Board ist ausschliesslich den Mitglieduniversitäten vorbehalten. Diese können jederzeit beschliessen, ihre Vertreter/innen zu ersetzen. Das Mandat der Vertreter/innen ist von unbegrenzter Dauer.
- Das Strategic Board steht unter der Leitung eines Präsidenten/einer Präsidentin.
- Bei Abwesenheit können die Mitglieder einen Vertreter/eine Vertreterin nominieren, der/die automatisch über das Stimmrecht verfügt.

Verantwortlichkeiten

- Das Strategic Board definiert die Strategie des SAFN sowie die Hauptthemen der Aktivitäten des Executive Board. Es rapportiert direkt an die Kammer universitäre Hochschulen.
- Das Strategic Board bestimmt seinen Präsidenten/seine Präsidentin.
- Das Strategic Board entscheidet über die Höhe des Beitrags der Mitgliedhochschulen für den Zeitraum von drei Jahren.

Executive Board

Zusammensetzung

- Das Executive Board setzt sich aus Vertreter/innen der Universitäten zusammen, die Mitglied des Netzwerks sind. Jede Universität hat das Recht auf maximal zwei Vertreter/Vertreterinnen sowie auf eine Stimme. Die Mitglieder des Executive Board sind im Bereich Tierversuche tätig. Es kann sich dabei beispielsweise um Verantwortliche von Tierhaltungsanlagen, Direktoren/Direktorinnen im Bereich Tierversuche, Delegierte für den Tierschutz oder Forschende handeln.
- Die Bestimmung der Mitglieder des Executive Board ist ausschliesslich den Mitglieduniversitäten vorbehalten. Diese können jederzeit beschliessen, ihre Vertreter/innen zu ersetzen. Das Mandat der Vertreter/innen ist von unbegrenzter Dauer.
- Das Executive Board steht unter der Leitung eines Präsidenten/einer Präsidentin.
- Bei Abwesenheit können die Mitglieder einen Vertreter/eine Vertreterin nominieren, der/die automatisch über das Stimmrecht verfügt.

Verantwortlichkeiten

- Das Executive Board schlägt dem Strategic Board die durchzuführenden Aktivitäten vor und setzt die oben aufgeführten Aufgaben um. Es rapportiert an das Strategic Board.
- Das Executive Board bestimmt seinen Präsidenten/seine Präsidentin.

3. Verwaltung

- Die administrative Verwaltung des SAFN (Strategic Board und Executive Board) wird durch den Bereich Forschung und Entwicklung des Generalsekretariats von swissuniversities sichergestellt. Der Koordinator/die Koordinatorin ist von swissuniversities angestellt und arbeitet im Generalsekretariat. Seine/ihre Aufgaben werden durch das Executive Board festgelegt.

4. Budget

- Die Aktivitäten des SAFN und der Lohn seines Koordinators/seiner Koordinatorin werden vollständig von den Hochschulen, die Mitglied des Netzwerks sind, abgedeckt. Das Budget wird von swissuniversities verwaltet.